

## Preisblatt für Strom-Netzentgelte gültig ab 01.01.2023

	Jahrespr	Jahrespreissystem	
Entnahme ohne Leistungsmessung <sup>2</sup>	Grundpreis	Arbeitspreis	
	€/a	Ct./kWh	
Niederspannung (NS)	42,00	6,27	

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 a EnWG <sup>1)</sup>	Arbeitspreis
	Ct./kWh
Elektro-Speicherheizung	3,00
Wärmepumpe	3,00
Elektromobilität	3,00
sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	3,00

		Jahresleistungspreissystem			
Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung <sup>2</sup>	ungsmessung <sup>2</sup> Jahresbenutzungsdauer < 2500		Jahresbenutzungsdauer		
			>= 2500 h/a		
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	
	€ / kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh	
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00	
Mittelspannung (MS)	16,59	6,19	149,03	0,89	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	16,33	6,39	154,47	0,86	
Niederspannung (NS)	17,41	6,50	120,63	2,37	
	Netzreservekapazität				
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität ³	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a		
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa		
Mittelspannung (MS)	56,82	68,18	79,54		
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	57,52	69,02	80,52		
Niederspannung (NS)	82,12	98,55	114,97		

	Monatsleistungspreissystem		
Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung <sup>2</sup>	Leistungspreis	Arbeitspreis	
	€ / kW u. Monat	ct / kWh	
Mittelspannung (MS)	24,84	0,89	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	25,75	0,86	
Niederspannung (NS)	20,11	2,37	

	Jahrespreise
Entgelte - Entnahme und Einspeisung <mark>mit</mark> Lastgangzählung ³	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
MS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last- /Einspeisemessung	462,18 €
MS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	427,82 €
NS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last- /Einspeisemessung	450,10 €
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	27,82€
NS: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,08 €
Alle Spannungsebenen:	
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	90,00€
Telekommunikationsanschluss durch AN (automatische Ablesung)	65,00 €
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last- /Einspeisemessung	30 € / pro Vorgang
Summationsgerät für 1/4 h Lastgangmessung (gilt für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangmessung)	380,00 €

	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
Entgelte - Entnahme und Einspeisung <mark>ohne</mark> Lastgangzählung <sup>3</sup>	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung		
	€/a		
Eintarifzähler	13,77		
Zweitarifzähler	19,28		
Mehrtarifzähler(>=3)	30,00		
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	35,00		
Prepaymentzähler	60,00		
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00		
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00		
Wandler	27,82		
Schaltgerät / Rundsteuerempfänger	12,08		
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00		
Sonstige:			
Anschlusskosten je nach Amper (Stromstärke)			
Sonstige 1			
Sonstige 2			
Sonstige 3			

<sup>1)</sup> Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers.

Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.

Errechnet sich nach dem Preissystem "Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung" bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

(Aufgrund der unsicheren Datengrundlagen zum 15.10.2017 kann es zu einem geänderten Preiblatt zu den prognostizierten Netzentgelten zum 15.10.2022 kommen)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäß § 20 Abs. 1EnWG 2011 haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen spätestens zum 15.10.2022 Netzentgelte für das Jahr 2023 zu veröffentlichen. Gemäß § 28 ARegV sind zum 01.01.2021 die entgültigen Netzentgelte zu veröffentlichen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> zzgl. Steuern, Abgaben und geseztlichen Zuschlägen (KWK, §19 StromNEV-Umlage, §17 Offshore-Umlage, Umlage für abschaltbaren Lasten und Konzessionsabgabe)

<sup>&</sup>lt;sup>2A</sup> Die Umlage nach §19 StromNEV wird ab dem 01.01.2012 von Letzverbrauchern erhoben. Die entgangenen Erlöse werden gemäß §19 Abs.2 Satz 7 StromNEV entsprechend §9 KWK-G auf alle Letzverbraucher (LV) umgelegt.